

## ERICH SCHMIED

19. 12. 1907–26. 12. 1987

Mit Erich Schmied, der am 26. Dezember 1987 in Gernlinden in Bayern wenige Tage nach Vollendung seines 80. Lebensjahres gestorben ist, ist der letzte an der Prager Deutschen Universität habilitierte Jurist aus dem Leben geschieden. Im Frühjahr 1938 hat er sich dort mit einer Arbeit über „Die persönlichen Strafflosigkeitsgründe in dem in der Tschechoslowakischen Republik geltenden Strafrecht“ habilitiert, die im gleichen Jahr als 12. Heft der im Auftrag der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität in Prag herausgegebenen „Rechts- und staatswissenschaftlichen Abhandlungen“ publiziert wurde.

Schmied, am 19. Dezember 1907 im nordböhmischem Karolinthale bei Friedland geboren, ist in Leitmeritz im Elbetal aufgewachsen, wo sein Vater als Professor an der Lehrerbildungsanstalt wirkte. Mit der Bischofsstadt Leitmeritz fühlte er sich bis zu seinem Tod verbunden, seiner maßgeblichen Mitarbeit verdankt das Leitmeritzer Heimatarchiv in Fulda Entstehung und Ausgestaltung.

Seit 1927 studierte Schmied Rechts- und Staatswissenschaften an der Deutschen Universität in Prag. Stipendien ermöglichten ihm Studienaufenthalte in Deutschland und in der Schweiz. Ein Semester brachte er an der Universität Grenoble zu, seine Beschäftigung mit den Geschworenen- und Schöffengerichten fand ihren Niederschlag in einem Beitrag über „Le jury et l'échevinage en Tchécoslovaquie“ in der Revue internationale de droit pénal. Nach seiner Promotion im Jahr 1932 wurde er Assistent am Kriminologischen Institut der juristischen Fakultät. Im Laufe der folgenden fünf Jahre erschienen zahlreiche strafrechtliche Arbeiten aus seiner Feder in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, der Zeitschrift für Osteuroparecht und vor allem in der Prager Juristischen Zeitschrift.

Seine Antrittsvorlesung als Universitätsdozent für Strafrecht und Strafprozeßrecht hielt Schmied über Fragen der Wirtschaftsspionage. Nachdem der damalige Ordinarius

für Strafrecht, Edgar Maria Foltin, im Herbst 1938 aus politischen Gründen Prag verlassen hatte, übernahm Schmied vertretungsweise dessen Lehrkanzel, las bis zur Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren tschechoslowakisches, später deutsches Strafrecht und fungierte als Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission. 1940 wurde er zum Kriegsdienst einberufen.

Nach Gefangenschaft und Internierung fand Schmied in Württemberg ein neues Betätigungsfeld in der inneren Verwaltung, zunächst am Landratsamt in Göppingen, dann im Innenministerium in Stuttgart und ab 1951 als Verwaltungsgerichtsrat beim Baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof in Stuttgart. 1963 wurde er zum Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim ernannt, kehrte aber 1968 an das Verwaltungsgericht in Stuttgart als dessen Präsident zurück und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand mit Ablauf des Jahres 1972. Nebenamtlich wirkte er in diesen Jahren als Richter des Senats für Baulandsachen und als Vorsitzender des Dienstgerichtshofs für Richter beim Oberlandesgericht in Stuttgart sowie als Vorsitzender des Disziplinarhofs in Mannheim. Für seine Verdienste auf diesem Gebiet wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Neben dieser beruflichen Tätigkeit als Verwaltungsbeamter und Verwaltungsrichter entfaltete Schmied eine umfangreiche literarische Tätigkeit. Er publizierte Arbeiten über aktuelle verwaltungsrechtliche Fragen der Bundesrepublik Deutschland und redigierte jahrelang die „Sammlung der Entscheidungen der Verwaltungsgerichtshöfe von Baden-Württemberg und Hessen“, aber er verfolgte auch weiterhin die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei und informierte hierüber durch laufende Berichterstattung in einschlägigen Zeitschriften und durch Übersetzung wichtiger Gesetzestexte.

Seine Publikationen haben in erster Linie die Entwicklung des ihm ja aus seiner Prager Tätigkeit her vertrauten Strafrechts zum Inhalt. In dem von Edmund Mezger, Adolf Schönke und Hans-Heinrich Jescheck herausgegebenen Sammelwerk „Das ausländische Strafrecht der Gegenwart“ veröffentlichte er 1957 eine eingehende systematische Darstellung des Strafrechts der Tschechoslowakei. Schon 1952 war in der mit Unterstützung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung herausgegebenen „Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“ seine mit einer ausführlichen Einleitung versehene Übersetzung des tschechoslowakischen Strafgesetzbuchs vom 12. 7. 1950 erschienen, die Neuauflagen aus den Jahren 1958 und 1964 berücksichtigen auch die späteren Änderungen des Strafkodex. 1966 ließ er Übersetzungen der Gesetze über das Strafverfahren und die Gerichtsverfassung der ČSSR folgen. Mit diesen Arbeiten hat er der deutschen Strafrechtswissenschaft wichtige Behelfe für die internationale Rechtshilfe und das Auslieferungsrecht zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von diesen strafrechtlichen Publikationen hat Schmied in dem vom Collegium Carolinum herausgegebenen Länderbericht über die Tschechoslowakei (1977) mehrere Kapitel über die heutige Rechtsordnung verfaßt und in der Sammlung geltender Staatsangehörigkeitsgesetze den Band über die Tschechoslowakei herausgegeben, der zwei Auflagen erlebte (1956, 1974). Weitere Beiträge über Rechtsfragen der Tschechoslowakei hat er im Jahrbuch für Ostrecht, der Zeitschrift Osteuroparecht und in den Monatsheften für osteuropäisches Recht veröffentlicht. Hier hat er auch laufend über die höchstrichterliche Rechtsprechung der Tschechoslowakei berichtet.

In der Zeit seines Ruhestandes entstanden auch mehrere historische, zumeist rechtshistorische Arbeiten. Hier ist sein im Rahmen der Jahrestagung des Collegium Carolinum gehaltener und im Sammelband über die „Teilung der Prager Universität 1882“ veröffentlichter Vortrag über die altösterreichische Gesetzgebung zur Prager Universität zu nennen, vor allem aber seine Geschichte des Prager Lehrstuhls für Strafrecht, die in ihrem letzten Abschnitt zugleich ein Teil seiner eigenen Lebensgeschichte ist.

Schmied war korrespondierendes, seit 1985 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission der Sudetenländer, das Collegium Carolinum hat ihn am 13. Oktober 1978 zu seinem Mitglied gewählt.

Linz

Helmut Slapnicka